

Markt Hohenfels



Niederschrift

über die

43. öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates

Datum: 9. April 2024
Uhrzeit: 19:00 Uhr - 19:55 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses
Vorsitzende/r: Christian Graf
Schriftführer/in: Latoya Lang

Teilnehmer:

1. Bürgermeister	Graf Christian
2. Bürgermeister	Kotzbauer Volker
3. Bürgermeisterin	Vogl Christina
Marktgemeinderat	Birgmeier Bernhard
Marktgemeinderat	Bogner Markus
Marktgemeinderat	Boßle Fabian
Marktgemeinderätin	Dechant Karin
Marktgemeinderat	Koller Simon
Marktgemeinderat	Mirbeth Jonas
Marktgemeinderat	Münchsmeier Thomas
Marktgemeinderat	Paulus Christian
Marktgemeinderat	Spandl Stefan
Marktgemeinderat	Spangler Andreas
Marktgemeinderat	Vogl Albert

Entschuldigt:

Marktgemeinderat	Böhm Leonhard
------------------	---------------

TOP	Tagesordnung öffentliche Sitzung
------------	---

1. Genehmigung Tagesordnung und Sitzungsprotokoll
2. Bauanträge
 - 2.1 Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle auf dem Grundstück mit der FINr. 14, Gem. Raitenbuch
 - 2.2 Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf einer landwirtschaftlicher Fläche; FINr. 1446, Gem. Markstetten
3. Vergabebekanntmachungen
 - 3.1 Städtebauförderung Architektenleistung ISEK
 - 3.2 Regionalbudget
 - 3.2.1 Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten Pavillon
 - 3.2.2 Erd- und Pflasterarbeiten Pavillon
 - 3.2.3 Spielgeräte
 - 3.2.4 Erdarbeiten Spielgeräte
4. Verkaufsoffene Sonntage 2024
5. Genehmigung des Haushaltsplans 2024
6. Beschluss zur Beauftragung eines Ingenieurbüros für Straßensanierungsmaßnahmen
7. Informationen, Wünsche und Anträge
 - 7.1 Klärschlammwässerung
 - 7.2 FF Großbissendorf - Zuschuss zum Jubiläum
 - 7.3 Malerarbeiten Kirche Großbissendorf
 - 7.4 Deutsch-Amerikanisches Volksfest
 - 7.5 Heimat.Erlebnistag 2024

TOP	Öffentliche Sitzung
------------	----------------------------

Der 1. Bürgermeister Christian Graf eröffnet die Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

1.	Genehmigung Tagesordnung und Sitzungsprotokoll
-----------	---

Sachverhalt:

Der 1. Bürgermeister Christian Graf eröffnet die Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Ich darf zunächst fragen, ob die Sitzungsladung mit der Niederschrift der 42. öffentlichen Sitzung vom 12.03.2024 form- und fristgerecht zugestellt wurde und ob es hierzu Einwände gibt? Da dies nicht der Fall ist, bitte ich um Ihr Handzeichen als Zeichen der Zustimmung.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 - Nein 0

2.	Bauanträge
-----------	-------------------

2.1	Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle auf dem Grundstück mit der FINr. 14, Gem. Raitenbuch
------------	--

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt an eine bestehende Halle einen Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle anzubauen. Das Vorhaben soll als Pultdach errichtet werden. Da die Grundfläche der Garage über 50 m² bemisst, kann das Objekt auch nicht mehr als verfahrensfreies Vorhaben gewährt werden.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles des Marktes Hohenfels und unterliegt der Baugenehmigungspflicht nach Art. 55 ff BayBO i.V.m § 34 BauGB. Das Gebiet ist laut Flächennutzungsplan des Marktes Hohenfels dem Dorfgebiet (MD) zuzuordnen.

Anzumerken ist, dass sich das Vorhaben in der Nähe eines denkmalgeschützten Gebäudes befindet. Die Zulässigkeit ist von der unteren Denkmalschutzbehörde zu überprüfen.

Die Nachbarsunterschriften liegen vor.

Nach Meinung der Verwaltung ist das o.g. Vorhaben städtebaulich vertretbar und kann somit gewährt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat befürwortet den Antrag hinsichtlich des Neubaus einer landwirtschaftlichen Lagerhalle auf dem Grundstück mit der FINr. 14 der Gemarkung Raitenbuch.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 - Nein 0

2.2	Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf einer landwirtschaftlicher Fläche; FINr. 1446, Gem. Markstetten
------------	--

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt, eine Freiflächen-Photovoltaikanlage mit einer Leistung von bis zu 4.029,48 kWp auf einem Teilbereich des Flurstücks 1446 der Gemarkung Markstetten gemäß beigefügten Lageplänen zu erreichen. Die Überbaubare Fläche wird mit 36.506 m² angegeben.

Hierbei befindet sich die Anlage in einem Abstand von bis zu 200 Metern zur angrenzenden Autobahn.

In der Vergangenheit erforderte die Realisierung einer Freiflächen-PV-Anlage im bauplanungsrechtlichen Außenbereich stets die Aufstellung eines Bebauungsplans. Die Privilegierungstatbestände des § 35 Abs. 1 BauGB waren auf diese Anlagen nicht anwendbar.

Durch die Gesetzesänderung wurde zum 11.01.2023 im § 35 Abs. 1 Nr. 8 Buchst. b BauGB ein neuer Privilegierungstatbestand geschaffen, der eine Errichtung von Freiflächen-PV-Anlagen im Nahbereich bestehender Verkehrsinfrastrukturen ermöglicht zu der auch der 200-Meter-Bereich neben der Autobahn gehört, gemessen vom äußeren Rand der Fahrbahn.

Mit den Neuregelungen in § 35 Abs. 1 Nr. 8 Buchst. b BauGB und § 2 EEG hat der Gesetzgeber für die Freiflächenphotovoltaikanlagen die Voraussetzung geschaffen, dass sich diese entlang von Autobahnen und bestimmten Schienenwegen standardmäßig ansiedeln können. Voraussetzung ist jedoch, dass ein Vorhaben nur zulässig ist, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die Erschließung gesichert ist.

Nach Auskunft des Antragstellers ist die Erschließung der Freiflächenphotovoltaikanlagen an das öffentliche Netz gegeben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf einer landwirtschaftlichen Fläche im Teilbereich des Grundstücks mit der FINr. 1446 der Gemarkung Hohenfels.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 - Nein 1

3.	Vergabebekanntmachungen
-----------	--------------------------------

Sachverhalt:

Der Marktrat hat im nichtöffentlichen Teil der Marktratssitzung vom 12.03.2024 folgende Beschlüsse gefasst.

3.1	Städtebauförderung Architektenleistung ISEK
------------	--

Sachverhalt:

Der Auftrag für die Architektenleistungen zur Erstellung eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes wurde aufgrund des Angebots vom 20.03.2024 an das Büro UmbauStadt aus Weimar vergeben.

3.2	Regionalbudget
------------	-----------------------

3.2.1	Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten Pavillon
--------------	--

Sachverhalt:

Der Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten für den „Wetterschutz-Pavillon“ am Spielplatz Ziegelhütte wurden an die Zimmerei Dürr GmbH aus Seubersdorf-Wissing vergeben.

3.2.2	Erd- und Pflasterarbeiten Pavillon
--------------	---

Sachverhalt:

Der Auftrag für die Erd- und Pflasterarbeiten für die Spielgeräte am Forellenbach wurden an die Fa. Anton Graf Bau GmbH aus Hohenfels vergeben.

3.2.3	Spielgeräte
--------------	--------------------

Sachverhalt:

Der Auftrag für die Spielgeräte beim Spielplatz am Forellenbach wurden an die Fa. Blaser aus Berching vergeben.

3.2.4	Erdarbeiten Spielgeräte
--------------	--------------------------------

Sachverhalt:

Bezüglich der Erd-, Leitungs- und Fallschutzarbeiten zur Errichtung der Spielgeräte am Forellenbach wurde die Fa. Anton Graf Bau GmbH aus Hohenfels beauftragt.

4.	Verkaufsoffene Sonntage 2024
-----------	-------------------------------------

Sachverhalt:

Die Eltern-Kind-Gruppe organisiert jährlich im Frühjahr und im Herbst einen Basar im Keltensaal. Der diesjährige Frühjahrsbasar findet am Sonntag, den 21.04.2024 statt. Durch das Verkaufen von Kleidung, Spielzeug etc. muss aufgrund des Ladenschlussgesetzes (LadSchlG) der betroffene Sonntag als „verkaufsoffen“ bestimmt werden.

Deshalb muss für das Jahr 2024 wieder eine Verordnung zur Offenhaltung von Verkaufsstellen erlassen werden.

Beschluss:

Aufgrund § 14 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 2003 (BGBl. I S. 744), zuletzt geändert durch Art. 430 der Zehnten Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 31. August 2015 (BGBl. 1 S. 1474), i. V. m. § 11 der Verordnung über die Zuständigkeit zum Erlass von Rechtsverordnungen (Delegationsverordnung - DelV) vom 28. Januar 2014 (GVBl. S. 22), die zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 12. Juni 2018 (GVBl. S. 391) geändert worden ist, erlässt der Markt Hohenfels folgende

Verordnung

über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten und ähnlichen Veranstaltungen in Hohenfels im Jahr 2024

§ 1

Abweichend von den Vorschriften des § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss dürfen in der Marktgemeinde Hohenfels Verkaufsstellen anlässlich

a) **des Frühjahr-Basars**

am Sonntag, den 21.04.2024, von 13 Uhr bis 18 Uhr

geöffnet sein.

§ 2

Die Vorschriften des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage, die Vorschriften des § 17 des Ladenschlussgesetzes, die Bestimmungen der Arbeitszeitverordnung, des Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer im Einzelhandel in Bayern, das Jugendarbeitsschutzgesetz und des Mutterschutzgesetzes sind zu beachten.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft, gleichzeitig tritt die Verordnung vom 10.07.2023 außer Kraft.

Der Marktgemeinderat stimmt der Verordnung zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 - Nein 0

5.	Genehmigung des Haushaltsplans 2024
-----------	--

Sachverhalt:

Der Haushaltsplan 2024 wurde allen Gremiumsmitgliedern per Zugangslink bereits vor den Osterfeiertagen zugänglich gemacht, um den Gremiumsmitgliedern genügend Zeit zum Einlesen und für etwaige Fragestellungen einzuräumen.

Die Fraktionssprecher wurden zudem vom Bürgermeister bereits in der Fraktionsauskunft am 09.03.2024 über die geplanten maßgeblichen Investitionen in Kenntnis gesetzt. Die nach den Osterfeiertagen am Dienstag, den 02.04.2024 eingegangenen Fragen zweier

Markträte der CSU/CFW-Fraktion wurden vom Bürgermeister noch am selben Tag per Mail an den stellvertretenden Bürgermeister Volker Kotzbauer beantwortet.

Weitere Fragen zum Haushalts- und Stellenplan sind nicht aufgekommen.

Demzufolge darf festgestellt werden, dass die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister einen plausiblen, transparenten und nachvollziehbaren Entwurf zum Beschluss vorgelegt hat.

Daher kann auf eine detaillierte Vorstellung des Haushalts- und Stellenplans verzichtet werden. Ich werde mich daher auf die wesentlichen in 2024 geplanten Investitionen sowie einige essentielle Daten beschränken und keine Einzelpläne vorstellen.

Vorbericht (§ 2 Abs. 2 Nr. 1, § 3 KommHV)

Im Verwaltungshaushalt 2024 ist die wichtigste Einnahme die Schlüsselzuweisung, die Einkommensteuerbeteiligung und die Gewerbesteuer.

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt 2024 beträgt 1.144.000 €.

(Rechnungsergebnis 2023 = 1.654.909 €,
Ansatz 2023 = 790.000 €)

Aufgrund der aktuellen Wirtschaftssituation sind Kostensteigerungen in sämtlichen Bereichen in den Ausgaben zu berücksichtigen und dementsprechend zu veranschlagen.

Die freie Finanzspanne für 2024 beträgt 1.131.408 €.

(Berechnung:

Zuführung zum Vermögenshaushalt =	1.144.000 €
+ Investitionspauschale von	126.500 €
abzüglich Mindestzuführung	
= ordentliche Tilgung von	139.092 €)

Der Markt Hohenfels plant für das Jahr 2024 keine Aufnahme eines Darlehens.

Im Haushaltsjahr 2023 waren für Investitionen ca. 6,4 Mio. geplant; davon wurden 4,7 Mio. verausgabt.

Aufgrund dieser Tatsachen wurde für das Jahr 2023 ein Soll-Überschuß nach § 79 Abs 3 Satz 2 KommHV von ca. 1,2 Mio. der Rücklage zugeführt.

Aus der Rücklage werden Entnahmen für das Haushaltsjahr 2024 und für die Finanzplanjahre 2025 bis 2026 berücksichtigt.

Um die im Vermögenshaushalt unaufschiebbaren geplanten Investitionen ausführen zu können ist eine Entnahme aus der Rücklage geplant.

Die hauptsächlichen Investitionen im Haushaltsjahr 2024:

- Feuerwehrfahrzeug TLF
- Sanierung Grundschule
- Instandsetzung Schule Altbau/OGT
- Kirche Granswang
- Radweg Kreisstraße NM 33
- Kommunaler Wohnungsbau
- Straßenbau-und Sanierungsmaßnahmen
- Kanalnetz digitale Bestandsaufnahme
- Kanalnetz wasserrechtliche Genehmigungen
- Kanalsanierung
- Bau der Klärschlammwässerung
- Sickerbecken Markstetten
- Wertstoffhof

- Breitband-/Gigabitausbau
- Bauunterhalt Friedhof
- Tagespflege BRK-Heim
- Allgemeiner Grunderwerb

SCHULDENSTAND zum 31.12.2024 (ohne Schulverband)

Der voraussichtliche Schuldenstand zum 31.12.2024 beträgt 2.078.572,00 €;
das entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung **904,51 Euro**.

Die Pro-Kopf-Verschuldung wurde berechnet nach dem Einwohner-Stand vom 30.06.2023 = 2298

SCHULDENSTAND des Marktes Hohenfels und die anteiligen Schulden beim Schulverband Parsberg

Einwohner zum 30.06.2023	Schuldenstand des Marktes Hohenfels am 31.12.2024 €	Verschuldung je Einwohner/ € 31.12.2024	anteilige Schulden beim Schulverband Parsberg zum 31.12.2024 € ohne Neudarlehen	Schuldenstand zum 31.12.2024 insgesamt	Verschuldung je Einwohner / € mit Schulverband zum 31.12.2024
2298	2.078.572,00	904,51	186.975,08	2.265.547,08	985,88

Berechnung

Der Schuldenstand zum 31.12.2024 beim Schulverband Parsberg beträgt insgesamt 1.433.858,00 € für 276 Kinder Stand vom 1.10.2023

Davon entfallen auf den Markt Hohenfels anteilige Schulden von 186.975,08 € für 36 Kinder das sind 13,04 %.

Beschluss:

Beschluss

über die Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024,

über den Kassenkredit bei der Sparkasse,

über den Kassenkredit bei der Raiffeisenbank

und über den Finanz- und Investitionsplan 2024 - 2026

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024

Der Marktgemeinderat beschließt vorbehaltlich der allenfalls erforderlichen Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde die diesem Beschluss beigefügte Haushaltssatzung 2024 samt ihren Anlagen zu erlassen.

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben von 5.488.000 Euro und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben von 4.718.500 Euro ab.

Der Gesamthaushalt für das Haushaltsjahr 2024 hat damit ein Gesamtvolumen in Einnahmen und Ausgaben von 10.206.500,00 Euro.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen werden nicht aufgenommen.

Die Hebesätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|------------------|-----------|
| 1. Grundsteuer A | 330 v. H. |
| 2. Grundsteuer B | 330 v. H. |
| 3. Gewerbesteuer | 325 v. H. |

Stellenplan nach § 6 KommHV

Beschluss

Nach Art 73 GO errechnet sich ein Kassenkredit
(Verw.HH Einnahmen = 5.488.000 € davon 1/6 = 914.667 €)
von 914.000 Euro.
Der Kassenkredit wird auf 500.000,00 Euro festgesetzt.

Kassenkredit bei der Sparkasse

Der Marktgemeinderat stimmt der Verlängerung des Kassenkredites
in Höhe von 250.000,00 € bis 31.08.2025 gemäß den mit Vertrag vom 07.07.2006 getroffenen
Vereinbarungen bei der Sparkasse Neumarkt in der OPf. - Parsberg zu.

Beschluss

Kassenkredit bei der Raiffeisenbank im Oberpfälzer Jura eG

Der Marktgemeinderat stimmt der Verlängerung des Kassenkreditvertrages
in Höhe von 250.000,00 € um ein weiteres Jahr gemäß mit Vertrag vom 02.09.2011 getroffenen
Vereinbarungen bei der Raiffeisenbank im Oberpfälzer Jura eG zu.

Beschluss

Beschluss des Finanz- und Investitionsplanes für die Jahre 2025 bis 2027

Der Marktgemeinderat beschließt den Finanzplan und den Investitionsplan
für die Haushaltsjahre 2025 bis 2027.

Beschluss

Der Bürgermeister bedankt sich bei der Verwaltung, v.a. bei Frau Wartha und Frau Walter
von der Kämmerei, Frau Lang von der Geschäftsleitung und Herrn Wieczorek vom Bau-
amt für die geleistete Arbeit und die kollegiale Zusammenarbeit bei der Erstellung des
Haushalts 2024.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 - Nein 0

6.	Beschluss zur Beauftragung eines Ingenieurbüros für Straßensanierungsmaßnah-
----	---

Sachverhalt:

Um zeitnah die in 2024 beabsichtigten Maßnahmen auszuschreiben, ist es erforderlich ein Ingenieurbüro zu beauftragen, um eine sinnvolle Maßnahmenliste als Grundlage für ein Leistungsverzeichnis zusammenzustellen. In diesem Kontext wird darauf hingewiesen, dass gerne noch Anregungen und Hinweise vorgetragen werden können. Diese werden dann in der Folge auf Umsetzbarkeit und Kosten geprüft. Der Bürgermeister hat bereits mit dem Bauhof eine Liste zusammengestellt, welche unaufschiebbare Reparaturen beinhaltet. Im Hinblick auf den anstehenden Breitbandausbau muss ebenfalls eine Sinnhaftigkeit von Maßnahmen in diesem Zusammenhang vor Durchführung der Maßnahme geprüft werden. Dies gilt auch für Straßen, Wege und Plätze, welche innerorts gegebenenfalls über die Städtebauförderung realisiert werden können.

Auf Nachfrage von MR Jonas Mirbeth, warum man überhaupt ein Ingenieurbüro benötige, verwies der erste Bürgermeister Herr Graf auf das Nichtvorhandensein eines technischen Bauamtes. Das nichttechnische Bauamt sei dazu nicht in der Lage. Dies sei auch nicht Sache des ersten Bürgermeisters. Er ist aber bereit weiter mitzuarbeiten.

Es erging abermals die Aufforderung an das Gremium, dem ersten Bürgermeister, binnen einer Woche, Schadstellen zu melden oder Straßen zu benennen.

Die Kostenschätzung und die Liste soll dann in der Mai-Sitzung vorliegen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Verwaltung solle ein Ingenieurbüro beauftragen, um eine Vorschlagsliste mit Kostenermittlung als Grundlage eines Leistungsverzeichnisses zu beauftragen. Dieses Büro soll dann auch die Wertung der Angebote, die Bauleitung und Abrechnung der beauftragten Leistungen durchführen.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 - Nein 0**7. Informationen, Wünsche und Anträge****7.1 Klärschlammwässerung****Sachverhalt:**

Der Bürgermeister informiert, dass die Bauarbeiten abgeschlossen und die Inbetriebnahme der Anlage termingerecht erfolgt ist. Derzeit sammelt das Personal Erfahrungen mit der Anlage. Da die Schlamm- und Außentemperatur noch niedrig ist, läuft der Prozess nur langsam, aber kontinuierlich.

7.2 FF Großbissendorf - Zuschuss zum Jubiläum**Sachverhalt:**

Die Feuerwehr Großbissendorf hat am 25.März 2024 die Bezuschussung zum 150-jährigen Vereinsjubiläum beantragt. Hier kann nach Ansicht der Verwaltung wie zuletzt je Jubeljahr ein Betrag in Höhe von Euro 10.-, in der Summe somit Euro 1.500.- als Zuschuss gewährt werden.

Mit Mail vom 02.04.2024 ging eine weitere Anfrage des zweiten Kommandanten beim Bürgermeister bezüglich der Zurverfügungstellung des gemeindlichen 150 KVA – Stromaggregates zum Fest ein. Der Bürgermeister hat zugesagt das Aggregat und bei Erfordernis auch Tankcontainer der FFW Großbissendorf kostenlos zur Verfügung zu stellen. Der Kraftstoffbedarf ist vom Verein zu schultern. Die Einweisung erfolgt durch das Bauhofpersonal.

7.3	Malerarbeiten Kirche Großbissendorf
------------	--

Sachverhalt:

Da im Innenraum der Kirche St. Leonhard und in geringen Umfang auch außen Putzausbesserungen und Malerarbeiten erforderlich sind, hat die Verwaltung ein Angebot einer Malerfirma eingeholt und diese mit der Ausführung der Arbeiten beauftragt. Die Arbeiten sollen zeitnah bei passender Witterung ausgeführt werden.

7.4	Deutsch-Amerikanisches Volksfest
------------	---

Sachverhalt:

Die Eröffnungsfeier findet am 01.Mai 2024 im Festzelt statt. Hierzu ergeht die herzliche Einladung an alle Mitglieder des Marktgemeinderates. Aus organisatorischen Gründen bittet die Verwaltung um Rückmeldung bis spätestens 17.04.2024.

7.5	Heimat.Erlebnistag 2024
------------	--------------------------------

Sachverhalt:

Der Markt Hohenfels beteiligt sich auch in diesem Jahr wieder am Heimat.Erlebnistag, zu dem das Heimatministerium in 2023 erstmalig aufgerufen hat. Das Thema lautet „Wirtshäuser-gestern und heute“. Der Heimatpfleger Georg Münchsmeier wird am 05.Mai jeweils um 10.30 und um 14.00 Uhr bei zwei Rundgängen durch den Ort Wissenswertes über die Gastronomie, Lokale und Brauereien in Hohenfels und im Hohenfelser Land vermitteln.

Ende der öffentlichen Sitzung: 19:55 Uhr

Für die Richtigkeit der Niederschrift

Markt Hohenfels

Vorsitzender



Christian Graf
1. Bürgermeister



Latoya Lang
Schriftführerin